



An die Vorsitzende
des Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 25.06.2019

AN/0951/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	25.06.2019

Offenbachplatz

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am Sonntag den 16.6.2019 plante die Kölner Offenbach-Gesellschaft eine öffentliche Veranstaltung als kostenloser Familientag auf dem Offenbachplatz („Zuhause bei Familie Offenbach – eine musikalische Zeitreise“). Vorgesehen war, diese auf dem Platz vor dem Schauspiel Köln durchzuführen. Dazu ist es allerdings nicht gekommen; stattdessen musste die Veranstaltung in der Außenspielstätte stattfinden. Ursache hierfür war eine Ablehnung der Stadt zur Nutzung der Fläche mit dem Hinweis auf die Statik des Platzes oberhalb der Kinderoper, „die so zahlreiche Zuschauer nicht aushält“.

Wenn diese Feststellung zutreffend ist bedeutet das für den Platz, dass auch in Zukunft nach Fertigstellung der städtischen Bühnen dort keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden können. In der bisherigen Diskussion um die Sanierung der Bühnen und damit verbundener Nutzung des Platzes, war diese Feststellung nicht bekannt und wurde auch von der Verwaltung nicht mitgeteilt.

Wir fragen daher – in Abstimmung und gemeinsam mit der Kölner Offenbach-Gesellschaft – die Verwaltung

1. Ist es zutreffend, dass dieser Platz wegen der darunterliegenden Kinderoper aus statischen Gründen nicht für öffentliche Veranstaltungen nutzbar ist und deshalb der Kölner Offenbach-Gesellschaft eine Nutzung untersagt wurde?
2. Was bedeutet dieses Verbot grundsätzlich für die Nutzung des Platzes in Zukunft der ja gerade wegen seiner besonderen Bedeutung für das öffentliche Interesse und für öffentliche Veranstaltungen äußerst interessant ist?
3. Gilt ein solches Verbot für den gesamten Offenbachplatz oder handelt es sich „lediglich“ um diesen Teilbereich des Platzes?

4. Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig zu verfahren?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin